

An den
Stadtmagistrat Innsbruck
MA III – Friedhöfe
Fritz-Pregl-Straße 2
6020 Innsbruck

AUFLASSUNG
Verzicht auf das Benützungsrecht

**Euro
14,30
In bar**
Bundesabgabe

Grabbenützungsberechtigte Person (Grabinhaber/in)
Vor- und Zuname, Geburtsdatum
Straße
PLZ, Ort
Telefonnummer
Ausweisdokument (RP, FS, PA)

Sonstige Informationen
Grabstätte
Letztverstorbener
Befristet und bezahlt bis
Datum

Ich besitze das Benützungsrecht an der o.a. Grabstätte und erkläre im Form einer Niederschrift folgendes:
Ich verzichte auf das Benützungsrecht mit Wirkung ab

Erdgrab:

Ich werde die Entfernung und Entsorgung der Grabeinrichtung unverzüglich auf meine Kosten veranlassen, falls innerhalb von 3 Monaten keine eintrittsberechtigte Person das Benützungsrecht übernimmt. Für die Entfernung der Grabeinrichtung trage ich die Verantwortung.

Urnennische:

Ich bin damit einverstanden, dass die in der Nische beigesetzten Urne(n) von:

in das Urnensammelgrab auf den städt. Ost- oder Westfriedhof umgelegt wird/werden.

Die Beisetzung am Ostfriedhof findet am 05.10.2023, 11:00 Uhr statt.

Die Beisetzung am Westfriedhof findet am 07.03.2024, 11:00 Uhr statt.

Urnenumlegung:

Ich beantrage die Genehmigung zur Umlegung der Urne(n)
des/der Beigesetzten:

nach:
(Die Beisetzungsbewilligung der zuständigen Friedhofsverwaltung liegt bei/werde ich beibringen).

Abtragung und Entsorgung durch:

Die von Ihnen bereit gestellten personenbezogenen Daten sind zur Vertragserfüllung erforderlich, denn ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht. Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und es erfolgt ein Eintrag ins Grabbuch. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen nach §28 der Friedhofsordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 3.12.1998 in der Fassung des Beschlusses vom 16.4.2009,19.11.2009 und 15.7.2010), des § 50 a des Gemeindegesundheitsdienstgesetzes sowie des Art 6 Abs 1 b der DSGVO.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit, auf Berichtigung personenbezogener Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht. Sie können diese Rechte durch eine E-Mail an datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Weitere Informationen zum Auskunftsbegehren finden Sie in der „Datenschutzerklärung der Landeshauptstadt Innsbruck“ auf www.innsbruck.gv.at. Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich bei Beschwerden an die Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at) zu wenden.

(Sachbearbeiter/in)

(Antragsteller/in)